Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3904
19.01.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE)

Konstruierte Hochwassergefahr im Plothener Teichgebiet?

Am Kölzenteich, der im Privatbesitz ist, im Plothener Teichgebiet wurden Verbotsschilder aufgestellt, dass dieser Teich eine wasserwirtschaftliche Anlage des Freistaats Thüringen und der Zutritt Unbefugten verboten sei. Dagegen regt sich erneut Widerstand der Eigentümer, Nutzer und Anwohner.
Seit längerem bemüht sich die dortige Bürgerinitiative darum, dem Landesverwaltungsamt und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie zu verdeutlichen, dass das Teichgebiet als gesamtes hydrologisches Gebiet zu betrachten und keine Stauanlage sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Fakten führten dazu, dass die Plothener Teiche als Hochwasserentstehungsgebiet eingestuft wurden und somit eine erhebliche Gefahr von diesen ausgehen würde?

2. Wann und in welcher Form werden die Kenntnisse der ortsansässigen Fachleute, der Kommune, der Teichbesitzer und Teichbewirtschafter in Maßnahmen der sogenannten Gefahrenabwehr einbezogen?

3. Welche Maßnahmen werden durch die Stauanlagenaufsicht (Thüringer Landesverwaltungsamt [TLVwA]) zurzeit durchgesetzt und wie werden die Eigentümer und Nutzer vor Ort einbezogen?

4. Wer ist für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Region des Plothener Teichgebietes zuständig und wann und mit welcher Zielstellung wird mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes begonnen?

Sedlacik

Druck: Thüringer Landtag, 23. Januar 2012